

**II-4871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/126-Parl/91

Wien, 17. Februar 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2149 1AB
1992-02-18
zu 2200 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2200/J-NR/91, betreffend Artothek des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, die die Abgeordneten Klara MOTTER und Genossen am 19. Dezember 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Kosten sind im Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dem Ankauf der rund 22.000 Kunstwerke entstanden?

Antwort:

Eine letzte Untersuchung der Kunstmöglichkeiten der Republik wurde in den Jahren 1978/79 durchgeführt ("Die unbekannte Sammlung") und umfaßt den Zeitraum von 1945-1978. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurden 17.623 Werke von 2.939 Künstlern mit einer Ankaufssumme von S 70 Millionen erhoben.

Seitdem dienen als Grundlage für eine Übersicht der Ankaufstätigkeit des Staates die jährlich erscheinenden Kunstberichte.

Von 1979 bis einschließlich 1990 ergibt sich aufgrund der Kunstberichte eine Ankaufssumme von S 56.266.982,--. Zum Inhalt der Anfrage darf festgehalten werden, daß die Artothekbestände grundsätzlich nicht weiterverkauft werden. Der Grund hierfür liegt darin, daß durch den Verkauf von Beständen der öffentlichen Hand eine Störung des Marktgefüges eintreten könnte, da die Ankäufe bei lebenden Künstlern erfolgen, deren neueste Produktion in ihrem Absatz nicht behindert werden sollen. In

- 2 -

einzelnen wenigen Fällen werden, wenn die Kunsthistorikerin der Artothek die Verzichtbarkeit eines Kunstwerkes bestätigt über Anfrage von Bediensteten zum gegenwärtigen Marktwert einzelne Werke diesen Bediensteten weiterverkauft. Die Förderungsankaufsverträge des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst enthalten seit 1985 jedoch eine Klausel, die dem Ressort die Verpflichtung auferlegt, zum Weiterverkauf vorgesehene Werke vorerst dem Künstler wieder anzubieten.

Auch an Bundesmuseen werden Werke nicht weiterverkauft, sondern wie insbesondere auch dem Kunstbericht 1990 zu entnehmen ist, bei entsprechenden musealem Interesse Werke oder Werkblöcke aus dem Ausstattungsbestand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ausgegliedert und den Bundes- und Landesmuseen als Dauerleihgaben übergeben.

Aus diesem Grund werden diese Arbeiten auch an die öffentliche Hand nicht weiterverkauft, sondern weiterverliehen.

Der Österreichischen Galerie wurden im Jahre 1990 nicht Plastiken österreichischer Künstler im Wert von 1,5 Millionen Schilling verkauft, sondern wie im Kunstbericht 1990 ausgeführt, 20 Kleinplastiken im Wert von über S 1.000.000,-- als Leihgaben übergeben.

2. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus den Ausstellungen erwachsen, insbesondere Transportkosten, Versicherungskosten, Personalkosten usw.?

Antwort:

Soweit Ausstellungen gemeint sein sollten, die im Rahmen der Tätigkeit der Artothek, also mit im Staatsbesitz befindlichen Kunstwerken durchgeführt werden, ist dazu folgendes auszuführen: Die Ausstellungstätigkeit der Artothek ist vor allem auf die Zusammenarbeit mit dem kunstpädagogischen Institut Graz Kulturvermittlung Steiermark auf den Raum Steiermark und Kärnten

- 3 -

gerichtet. Der Bereich des Bundeslandes Wien wird an und für sich dem Kulturamt der Stadt Wien überlassen. Zum Gedenkjahr 1938 hat die Ausstellungstätigkeit der Artothek aber auch Schulen in Wien und Niederösterreich erreicht.

Das Bundesland Oberösterreich führt ein eigenes Austellungssystem ebenso wie das Bundesland Salzburg, welches im Landesmuseum Rupertinum einen kunstpädagogischen Dienst besitzt. Die Artothek wird also aus personellen Gründen nur in jenen Bundesländern tätig, in denen eigene Einrichtungen nicht bestehen und beschränkt sich im übrigen dort, wo solche Einrichtungen zur Kunstvermittlung in den Ländern bestehen, auf die Bereitstellung von Leihgaben für Ausstellungen und auf die Ausstattung von Bundesdienststellen mit zeitgenössischer Kunst.

Die Kosten sind insofern gering, weil die hergestellten Kataloge, die jeweils mehrere tausend Schüler erreichen, zwischen S 100.000,-- und 200.000,-- kosten. Versicherungskosten fallen in den Schulen keine an; anzumerken sei aber auch, daß die Schulen sich immer mehr zu Kulturzentren entwickeln und diese Entwicklung nach Kräften unterstützt wird. Darüber hinaus entstehen minimale Personalkosten, weil die Manipulation und die Transporte durch das kunstpädagogische Institut Graz refundiert werden.

3. Welchen Wert auf dem österreichischen bzw. internationalen Kunstmarkt erzielen bzw. stellen diese Kunstwerke zur Zeit dar?

Antwort:

Die Frage kann global nicht beantwortet werden, doch hat es sich die Artothek zur Aufgabe gemacht, einzelne Werkblöcke einer kunsthistorischen und finanziellen Bewertung zu unterziehen.

So wurden z.B. die Arbeiten der Künstler Werner Berg, Hans Bischoffshausen und Anton Mahringer im Jahre 1988 sowohl standardmäßig als auch im Hinblick auf ihren Marktwert geprüft. Dabei wurde festgestellt, daß der heutige Galerieverkaufspreis für diese Arbeiten rund S 10 Millionen gegenüber einem Ankaufspreis von insgesamt S 600.000,-- beträgt. Diese Inventarkontrollen wurden auch im Jahre 1989 fortgesetzt. (Siehe Kunstbericht 1990).

4. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus Ausstellungen im Ausland erwachsen?

Antwort:

Die Artothek hat bisher keine Ausstellungen im Ausland veranstaltet. Im Jahre 1991 wurde allerdings eine Zusage gegenüber dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingelöst, wonach sich die Artothek bereiterklärt hatte, für die Ausstattung von Kulturinstituten Ausstellungen aus den eigenen Beständen zur Verfügung zu stellen. Eine dieser Ausstellungen wurde zum Nationalfeiertag im Kulturinstitut Rom, eine weitere Ausstellung im Generalkonsulat Berlin gezeigt.

5. In welchem Ausmaß wurden bisher Kunstwerke aus der Artothek an öffentliche und private Käufer veräußert?

Antwort:

Wie bereits unter Punkt 1 der Anfrage beantwortet wurde, fallen pro Jahr nicht mehr als fünf Geschäftsfälle an.

6. Hat man sich um private Sponsoren wie Banken, Versicherungen usw. für die Artothek bemüht und wenn ja in welchem Ausmaß?

- 5 -

Antwort:

Private Sponsoren suchen ein spektakuläres Feld, um in Erscheinung zu treten. Wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt, ist jener Bereich der zeitgenössischen Kunst, der von der Artothek betreut wird, zwar kulturpolitisch, kunstpolitisch und schulpolitisch von Bedeutung, bietet jedoch für private Sponsoren kein entsprechendes Auftrittsgebiet. Eine ähnliche Institution, die mit dem Bund in einer so engen Beziehung steht, wie die Zentralsparkasse zum Kulturamt der Stadt Wien, findet sich leider nicht. Die Artothek ist jedoch trotzdem bemüht, einen Beitrag zur Verbesserung des Verhältnisses der öffentlichen Hand zu den privaten Sponsoren zu leisten. Daher hat sie ihre in den Bundesmuseen befindlichen Leihgaben für die Gesellschaft der Freunde der Akademie der bildenden Künste, in der zahlreiche Wirtschaftsunternehmen Mitglieder sind, zur Ausstattung für diese Unternehmen freigegeben. Dies unter der Voraussetzung, daß die dafür erzielten Spenden und Einnahmenbeträge den Museen zukommen.

7. Beteiligt sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an den Ausstellungen in den österreichischen Kulturinstituten und Botschaften finanziell und wenn ja mit welchem Ausmaß?

Antwort:

Die Artothek hat dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1990 anlässlich der vorletzten Auslandskulturtagung das Angebot gemacht, kleinere Ausstellungen für die Kulturinstitute aus den eigenen Beständen zusammenzustellen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß diese Frage zuständigkeits halber an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu richten wäre.

